

KOMMISSION QUALITÄT SPIRITUALITÄT

ABSCHLUSSBERICHT

Marianne Bevier¹, Dr. Dorothee Haart², Dr. Thomas Hagen^{2, 6}, Karoline Labitzke³, Peter Otto⁴, Manfred Rosenau⁵, PD Dr. Traugott Roser^{3, 6}

¹Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie/²Deutsche Bischofskonferenz Arbeitskreis Palliative Care/³Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern/⁴Deutscher Hospiz- und Palliativverband/⁵Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche/⁶Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

1. Verortung der Weiterbildung für Spirituelle Begleitung im Feld Palliative Care

Spirituelle Begleitung ist wesentlicher Bestandteil der Palliativversorgung.

Was spirituelle Begleitung ist und leistet, ist im Konzept des Arbeitskreises Spirituelle Begleitung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (10. Mai 2007) niedergelegt. Dort steht u.a.: „Spirituelle Begleitung bzw. Seelsorge in der Palliativversorgung findet überall dort statt, wo kranke Menschen durch Palliativ- und Hospizarbeit begleitet werden – zu Hause, auf der Palliativstation und auf anderen Stationen eines Krankenhauses, im Alten- und Pflegeheim und im Hospiz.“

Die spirituelle Begleitung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen gehört schon immer zum Grundauftrag der Religionen, insbesondere der christlichen Kirchen, die in der jeweiligen pastoralen Ausbildung auf die notwendige Vermittlung von Grundkompetenzen im Umgang mit schwerkranken und sterbenden Menschen, Verstorbenen und ihren Angehörigen achten, um flächendeckend Begleitung bei Sterben, Tod und Trauer zu gewährleisten. Themen wie Selbstreflexion, Fragen der eigenen Haltung und der angemessenen Kommunikation legen den Grundstein, um in der ambulanten allgemeinen Palliativversorgung und darüber hinaus als spiritueller Begleiter tätig zu werden.

Ein spezifisches Fachwissen in Palliative Care, das Feldkompetenz, Multiprofessionalität und Vernetzungskompetenz mit einer Vertiefung der theologischen, pastoralen und rituellen Kompetenz verbindet, ist für diejenigen Seelsorger¹ notwendig, die einen speziellen Auftrag für die spirituelle Begleitung in einem Palliative-Care-Team haben – sowohl stationär wie auch ambulant. Diese vertieften Kenntnisse werden im Rahmen einer zertifizierten Weiterbildung erworben, die ebenfalls Voraussetzung für eine Tätigkeit im Bereich der Lehre in Spiritual Care/ Spiritualität ist, die an den Palliativakademien und Universitäten (etwa im Rahmen des Palliativmedizin-Pflichtcurriculums des Medizinstudiums) verortet sind. Zugleich vertieft diese Weiterbildung die Kompetenz pastoralpsychologischer Supervisoren für ihre Arbeit im Feld von Palliative Care.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht nur die männliche Form gewählt und umschließt selbstverständlich die weibliche Form.

2. Struktur der Weiterbildung für Spirituelle Begleitung

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Pastoralpsychologische Kompetenz: KSA-Sechswochenkurs (Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie) oder Vergleichbares (enthält: Selbsterfahrung im Gruppenprozess/ Kommunikation/ Supervision / Praxisreflexion)
Die Kursleitung entscheidet über Vergleichbarkeit.
- Spirituelle Kompetenz: Zustimmung zum DGP-Spiritualitätsbegriff² und Nachweis einer Tätigkeit in spiritueller Begleitung - gewährleistet durch institutionelle / amtliche / religionsgemeinschaftliche Beauftragung (z.B. durch Kirchen)
- Hermeneutische Kompetenz: geisteswissenschaftliches Studium oder vergleichbare Ausbildungs-/ Studiengänge (z.B. Theologie, Philosophie, Religionspädagogik, Sozialpädagogik, Diakoniewissenschaft; Caritaswissenschaft etc.)
- Praxisfeld im palliativen Kontext mit dem Auftrag der spirituellen Begleitung

Stundenzahl

Die Stundenzahl des Kurses beträgt 120 Stunden.

Kursgröße

Mindestens 12 bis maximal 24 Teilnehmende

Fallarbeit: Gruppengröße 6-8 Teilnehmende

Kursleitung

Die Kursleitung besteht aus zwei Personen. Innerhalb der Kursleitung muss Felderfahrung in der Begleitung Kranker und Sterbender im Palliativ- und Hospizbereich vorhanden sein.

Beide Kursleitenden haben einen Palliative Care Kurs für Spirituelle Begleitung durchlaufen oder *ein* Kursleiter ist DGfP-Supervisor mit Praxisfeld in Palliative Care und der andere Kursleiter hat einen Palliative Care Kurs für Spirituelle Begleitung durchlaufen.

Während des Kurses ist für die Kursleitung Kontrollsupervision notwendig.

Der Kurs muss an eine Palliativ-Akademie oder an eine Palliativ-Einrichtung strukturell angebunden sein.

² „Unter Spiritualität kann die innere Einstellung, der innere Geist wie auch das persönliche Suchen nach Sinngebung eines Menschen verstanden werden, mit dem er Erfahrungen des Lebens und insbesondere auch existenziellen Bedrohungen zu begegnen versucht.“ (Konzept des Arbeitskreises Spirituelle Begleitung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin; 10. Mai 2007)

Referenten

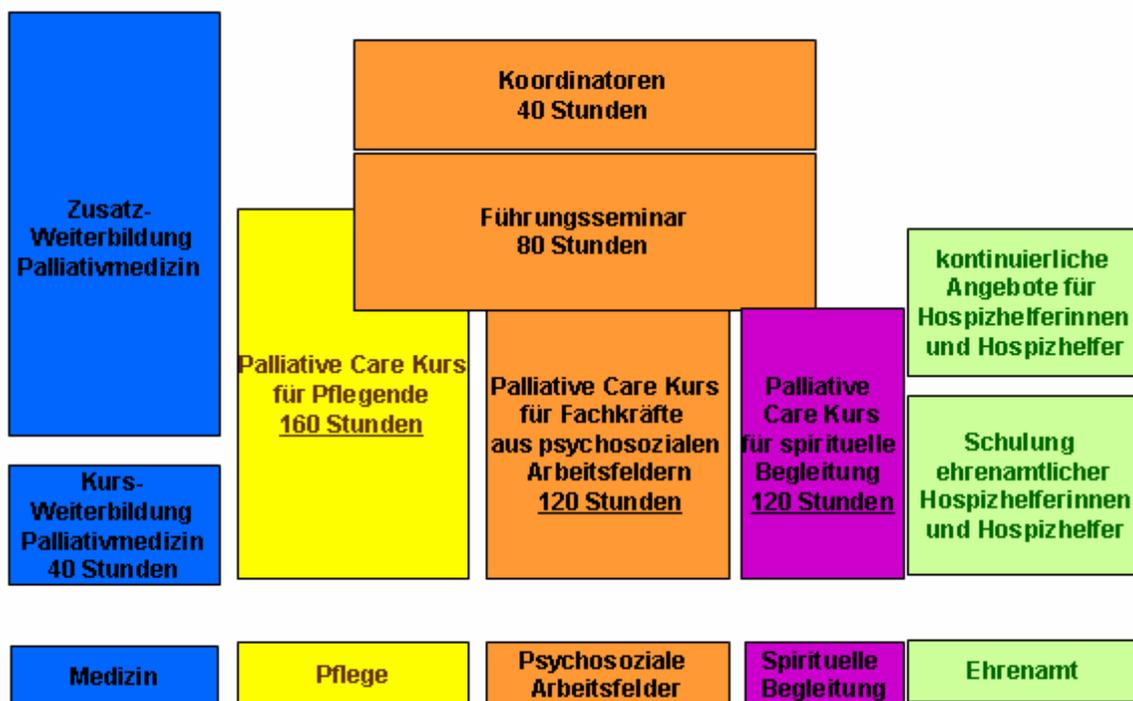
Die Referenten kommen aus den Berufsgruppen, die den Inhalten der WHO-Definition von Palliative Care und den Inhalten des Kurses entsprechen. Unverzichtbar sind Mediziner, Pflegende, Psychologen, Sozialarbeiter, Theologen und Supervisoren.

Die Referenten sollen eine Palliative Care Ausbildung besitzen. Die Mindestanzahl nicht theologischer Dozenten soll 50% betragen.

Zertifikat

Ein Zertifikat erhält, wer eine, durch die Kursleitung anerkannte, qualifizierte, schriftliche Arbeit (z.B. Fallbericht) abgegeben und nicht mehr als 10% der Kurszeit versäumt hat.

Einbindung in die Weiterbildungen im Palliativbereich



3. Inhalte der Weiterbildung für Spirituelle Begleitung

Verpflichtende Inhalte stammen aus dem Feld Palliative Care und aus dem spezifischen Auftrag zur spirituellen Begleitung.

a) Die Rolle der spirituellen Begleitung in Palliative Care

Multiprofessionalität

- Die Teilnehmer (TN) lernen die Arbeitsweisen und Kompetenzen der anderen Professionen kennen und reflektieren die Schnittstellen zur Seelsorge (z.B. Schweigepflicht; Dokumentation).
- Die TN lernen den Bereich Sterben, Tod und Trauer aus medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Sicht vertieft verstehen und setzen sich mit dem Konzept „total pain“ auseinander.
- Die TN machen sich Herausforderungen multiprofessioneller Arbeit in Hospiz und Palliative Care in ethischer, theologischer und organisationaler Hinsicht bewusst.
- Die TN sind sich der Verantwortung als Seelsorgende im multiprofessionellen Team bewusst und reflektieren ihre Rolle und Aufgabe im Team.

Feldkompetenz

- Die TN lernen die WHO-Definition und Konzepte von Hospiz und Palliative Care, ihre geschichtliche Entwicklung, die unterschiedlichen Umsetzungen in den nationalen und internationalen Kontext und den Stellenwert von Spiritualität darin kennen.
- Die TN nehmen die Patienten, Angehörigen und Teammitglieder in ihren emotionalen, sozialen, kulturellen und spirituellen Bezügen wahr und unterstützen die Kommunikation untereinander.
- Die TN lernen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen kennen und setzen sich mit den gesetzlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen auseinander.
- Die TN lernen ambulante und stationäre Formen von Palliativversorgung zu unterscheiden und erkennen ihre spezifischen Herausforderungen und Aufgaben.

Vernetzungskompetenz

- Die TN reflektieren Möglichkeiten und Herausforderungen spiritueller Begleitung von Personen und Institutionen als integralen Bestandteil hospizlicher und palliativer Arbeit vor Ort.
- Die TN setzen sich mit dem Spannungsfeld zwischen dem System ihrer kirchlichen/ religiösen Anbindung, dem System der Palliativ-Einrichtung und dem politischen Gesundheitssystem auseinander.
- Die TN befassen sich mit der regionalen Struktur ehrenamtlicher und pastoraler Sterbe- und Trauerbegleitung.

b) Die Kompetenzen der Spirituellen Begleitung in Palliative Care

Theologische Kompetenz

- Die TN setzen sich aus theologischer Perspektive mit dem Menschenbild und dem Begriff der Menschenwürde auseinander.
- Die TN befassen sich mit verschiedenen religiösen Vorstellungen und Deutungen von Leben, Sterben und Tod und reflektieren diese in theologischer und hermeneutischer Perspektive auf ihr Praxisfeld.
- Die TN lernen verschiedene Sinnkonzepte in Theologie und Psychologie kennen und beziehen diese in kritischer Weise aufeinander.
- Die TN erschließen den Begriff Spiritualität aus historischer, theologischer und humanwissenschaftlicher Perspektive, setzen dies in Beziehung zur Seelsorge und vergewissern sich der eigenen spirituellen Identität.

Pastorale Kompetenz

- Die TN reflektieren Entwicklungsmöglichkeiten von Spiritueller Begleitung in den jeweiligen Systemen (Religionsgemeinschaft/ Palliativ-Einrichtung/ Politik) und diskutieren die strukturellen Folgen; z.B. neuer Finanzierungsmodelle, Seelsorgebegriff etc.
- Die TN befassen sich mittels Fallarbeit in Gruppen unter supervisorischer Anleitung mit der eigenen kontextorientierten Seelsorgepraxis und durchdringen sie persönlichkeitsorientiert, theologisch und humanwissenschaftlich.
- Die TN üben Selbst- und Fremdwahrnehmung im Hinblick auf körperliche, psychosoziale und spirituelle Aspekte und erweitern ihre Beziehungskompetenz.
- Die TN lernen, sensibel gegenüber sich selbst zu sein und die eigenen Belastungen wahrzunehmen und zu reflektieren.

Rituelle Kompetenz

- Die TN setzen sich mit Symbolen, Ritualen und Sakramenten und ihrer Theorie auseinander; sie lernen, sie reflektiert einzubringen und angemessen zu gestalten.
- Die TN lernen, rituelle Formen mit der individuellen Lebenssituation und -deutung angemessen in Beziehung zu bringen.
- Die TN werden sich in Fallbesprechungen anhand eigener Praxis ihrer rituellen Kompetenz bewusst und erweitern diese.

4. Weiteres Vorgehen

Der Abschlussbericht geht zurück an die DGP mit der Bitte, die darin formulierten Standards sich zu Eigen zu machen und als DGP-Papier zu veröffentlichen (Siegel).

Nach der Prüfung und Übernahme durch den Vorstand der DGP wird der Abschlussbericht den entsprechenden Fachgesellschaften, Kirchen und Verbänden durch die Mitglieder der Kommission vorgelegt, um diese in den eigenen Gremien zu prüfen und zu übernehmen. Die Rückmeldungen aus den Gremien sollen bei den Sprechern des Arbeitskreises „Spirituelle Begleitung“ und der Geschäftsführung der DGP eingehen.

Ziel ist es, dass die Fachgesellschaften, Kirchen und Verbände dem Konzept zustimmen und die verbindlichen Standards anerkennen:

- Ziel ist es, dass die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie/ KSA diese Weiterbildung als Teil der Seelsorgeausbildung anerkennt und offiziell unterstützt (Siegel).
- Ziel ist es, dass die Kirchen (DBK, EKD, Freikirchen etc.) die Weiterbildung für Spirituelle Begleitung als Teil der Qualifizierung von Seelsorgenden für Seelsorgestellen im Bereich Hospiz und Palliative Care anerkennen und umsetzen.
- Ziel ist es, dass der Deutsche Hospiz und Palliativverband diese Weiterbildung offiziell unterstützt (Siegel).

Nach diesem Zustimmungsprozess bietet sich die Präsentation und offizielle Inkraftsetzung dieses Konzepts im Rahmen eines Fachtages an, den die Kommission Qualität Spiritualität im Auftrag der DGP – eventuell in Kooperation mit weiteren Partnern – organisiert.

Für die Anfangsphase der Umsetzung sind Übergangsregelungen möglich, über die die Kommission befindet.

Frankfurt, 12. März 2010